

Allgemeine Verkaufs- und Garantiebedingungen

- Grundlage des Verkaufs.** Die folgenden Bedingungen gelten für alle von der Viavisual GmbH in Teningen („Verkäufer“) durchgeführten Verkäufe und Vermietungen, unter Ausschluss aller sonstigen Bedingungen, gemäß denen Angebote seitens des Verkäufers als angenommen gelten, sowie sämtlicher Bedingungen, gemäß denen Aufträge seitens des Käufers erteilt werden oder als erteilt gelten. Änderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen und vom Verkäufer unterzeichnet werden. Erteilte Aufträge des Käufers gelten erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer als angenommen. Sämtliche Verträge unterliegen deutschem Recht und werden nach diesem ausgelegt. Der Käufer akzeptiert die ausschließliche Zuständigkeit des Niederländische Gerichtes. Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Unternehmens Viavisual GMBH Diese Vereinbarungen gelten als in Die Niederlande angenommen und unterliegen Holländischem Recht, als würden sie vollständig innerhalb Die Niederlande geschlossen und erfüllt.

Angebote seitens des Verkäufers erfolgen ohne jegliche Verpflichtung. Angebote, denen der Käufer durch Unterzeichnung zustimmt, sind verbindlich. Dies gilt auch für Auftragsbestätigungen in schriftlicher oder elektronischer Form.

- Preise.** Wird keine Einigung über spezifische Preise erzielt, gelten die Preise der standardmäßigen Preisliste. Dabei handelt es sich um Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die in Verträgen angegebenen Preise umfassen nicht Transport, Installation und Versicherung oder Verkaufs-, Verbrauchs- oder sonstige, von einer Gerichtsbarkeit vorgeschriebene Steuern, Gebühren oder Veranlagungen. Der Käufer zahlt sämtliche anfallenden Steuern, es sei denn, der Käufer legt dem Verkäufer entsprechende Steuerbefreiungsbescheinigungen vor. Steuern, die der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt zahlt, die gemäß diesen Bedingungen jedoch der Käufer bezahlen muss, werden dem Käufer in Rechnung gestellt und dem Verkäufer rückerstattet. Sämtliche Preise und sonstige Bedingungen gelten vorbehaltlich etwaiger Korrekturen aufgrund typografischer oder Schreibfehler.

- Zahlungsbedingungen.** Der Käufer bezahlt die Produkte bei Lieferung in bar, es sei denn, ein Vertrag sieht einen früheren oder späteren Zahlungstermin vor (in diesem Fall ist die Bezahlung zum angegebenen Zeitpunkt fällig). Jede Lieferung wird als separate und unabhängige Transaktion betrachtet und die Bezahlung für jede Lieferung wird dementsprechend fällig. Bei der Auftragsannahme kann der Verkäufer die Zahlung einer Kautions verlangen. Kautions dieser Art sind nicht erstattungsfähig.

Sofern in der Vereinbarung nicht anders angegeben oder schriftlich vom Verkäufer bestätigt, wird die Bezahlung für Dienstleistungen oder Vermietungen monatlich oder gegebenenfalls nach Abschluss der Arbeiten berechnet. Die Bezahlung solcher Rechnungen muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen.

Beträge, die bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, unterliegen einer Verzinsung in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5%) monatlich oder dem höchsten gesetzlich erlaubten Zinssatz, sollte dieser niedriger sein.

Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Käufers oder der Einleitung eines Konkurs-, Insolvenz- oder Zwangsverwaltungsverfahrens durch oder gegen den Käufer oder für den Fall, dass der Käufer eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt, kann der Verkäufer nach eigener Wahl und unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel sämtliche Rechte und Rechtsmittel ausüben, die dem Verkäufer in Abschnitt 7 im Falle einer Nichterfüllung seitens des Käufers laut Vereinbarung zugebilligt werden.

Im Falle eines Zahlungsverzugs bezüglich des Kaufpreises oder eines Teils desselben verpflichtet sich der Käufer, die Kosten des Verkäufers zu tragen, einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Kosten, die dem Verkäufer durch die Beitreibung der Zahlung entstehen, einschließlich sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit Schieds- oder Gerichtsverfahren.

- Lieferung, Eigentumsrecht und Verlustgefahr.** Nach Übergabe an das Transportunternehmen an der Versandstelle werden die Produkte FOB von der Fertigungsstätte des Verkäufers an den vom Käufer bestimmten Ort versandt. Sofern der Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat, trägt der Käufer sämtliche Transportgebühren und -kosten, einschließlich der Kosten für eine Versicherung gegen Verlust oder Transportschäden, die der Verkäufer möglicherweise abschließt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Waren unfrei zu versenden. Nachdem der Verkäufer die Verfügbarkeit von Produkten für den Versand bestätigt hat, bestimmt der Käufer den Versandort. Sollte der Käufer die Annahme der Lieferung von Produkten für einen Zeitraum von drei (3) Monaten nach einer solchen Benachrichtigung durch den Verkäufer versäumen und/oder verweigern, gilt eine solches Versäumnis und/oder eine solche Weigerung als widerrechtliche Kündigung dieser Vereinbarung durch den Käufer, aufgrund derer der Verkäufer zusätzlich zu seinen sonstigen Rechten und Rechtsmitteln berechtigt ist, die vom Käufer geleistete Kautions verfallen zu lassen und die Produkte an Dritte zu veräußern.

Der Verkäufer behält sich hiermit ein Sicherungsrecht in Höhe der Kaufsumme für alle gemäß dieser Vereinbarung erworbenen Produkte vor und der Käufer räumt dem Verkäufer dieses Sicherungsrecht, zusammen mit allen sich daraus ergebenden Einnahmen, einschließlich Versicherungsleistungen, ein. Sicherungsrechte dieser Art sichern die Verpflichtungen des Käufers aus dieser Vereinbarung sowie aus allen sonstigen Verträgen zwischen Käufer und Verkäufer, bis sämtliche gemäß diesen Bedingungen fälligen Zahlungen vollständig geleistet wurden. Der Käufer verpflichtet sich, auf Anfrage des Verkäufers entsprechende Finanzierungsnachweise zu unterzeichnen, aus denen das Sicherungsrecht des Verkäufers hervorgeht. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen, bis das Eigentumsrecht an diesen Produkten auf den Verkäufer übergegangen ist. Sollte der Käufer dies dennoch tun, werden (ohne Einschränkung sonstiger Rechte und Rechtsmittel des Verkäufers) sämtliche Gelder, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, mit sofortiger Wirkung fällig und zahlbar.

Vorbehaltlich des dem Verkäufer eingeräumten Sicherungsrechts geht die Gefahr für Verlust und/oder Beschädigung der Produkte bei Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen an der Versandstelle auf den Käufer über. Die Haftung des Käufers wird durch Konfiszierung, Zerstörung oder Beschädigung der Produkte weder aufgehoben noch gemindert oder in irgendeiner Weise beeinträchtigt. Für den Fall, dass der Käufer die Annahme von Produkten aus irgendeinem Grund verweigert oder widerruft, verbleibt

die Gefahr für Verlust und/oder Beschädigung solcher Produkte dennoch vollständig beim Käufer, bis diese auf Kosten des Käufers an einen Ort zurückgebracht werden, den der Verkäufer schriftlich festlegt.

Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrübergangs bezüglich der Produkte sowie einer anderen Bestimmung dieser Vereinbarung geht das Eigentumsrecht erst an den Käufer über, wenn der Verkäufer den vollen Preis für die Produkte erhalten hat. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentumsrecht an den Produkten auf den Käufer übergeht, verwaltet der Käufer die Produkte als Treuhänder und Verwalter des Verkäufers und bewahrt sie getrennt von denen des Käufers sowie Dritter auf. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentumsrecht an den Produkten auf den Käufer übergeht, kann der Verkäufer vom Käufer verlangen, die Produkte an den Verkäufer auszuhandigen, und falls der Käufer es versäumt, dies unverzüglich zu tun, darf der Verkäufer die Räumlichkeiten des Verkäufers oder Dritter, in denen die Produkte aufbewahrt werden, betreten und die Produkte wieder in Besitz nehmen.

Sämtliche Produkte müssen bei Erhalt geprüft werden, und falls Anzeichen für Transportschäden, ob versteckt oder äußerlich, vorliegen, muss der Käufer bei dem Transportunternehmen eine Schadensanzeige einreichen. Sollten die Produkte nicht geprüft werden, trägt der Käufer dafür die volle Verantwortung.

Der Käufer muss rechtzeitig sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der gemieteten Artikel einholen. Falls der Verkäufer die Installation durchführt, legt der Käufer auf Anfrage vor Beginn der Arbeiten die erforderlichen Genehmigungen vor.

- 5. Erfüllung.** Der Verkäufer unternimmt angemessene Anstrengungen zur Einhaltung der in der Vereinbarung angegebenen Termine oder späterer Termine, denen der Käufer für die Lieferung oder sonstige Erfüllung zustimmt. Der Verkäufer haftet jedoch nicht für Lieferverzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund der Annahme vorheriger Bestellungen, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Krieg, Feuer, höhere Gewalt, Unfall, Verzögerungen, die von Subunternehmern, Lieferanten oder durch den Käufer verursacht werden, technische Schwierigkeiten, Versagen oder Ausfall von Maschinen oder Komponenten, die für die Auftragsfertigung unerlässlich sind, Unfähigkeit zur Beschaffung oder erheblicher Anstieg der Kosten für Arbeit, Material oder Fertigungsanlagen, Einschränkung von oder Unfähigkeit zur Beschaffung einer ausreichenden Strom- oder sonstigen Energieversorgung, oder aufgrund der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Auflagen oder Anweisungen, ob gültig oder nicht gültig, einer Behörde oder deren Organe oder Umständen oder Ursachen außerhalb seiner Kontrolle, ob mit dem Vorstehenden vergleichbar oder nicht, und ob vorhersehbar oder nicht.
- 6. Annahme.** Alle gemäß diesen Bedingungen gelieferten Produkte werden als durch den Käufer gemäß dieser Vereinbarung angenommen erachtet. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Annahme zu widerrufen, es sei denn, der Verkäufer erhält innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Lieferung der betreffenden Produkte eine schriftliche Mitteilung über deren angebliche Nichtkonformität. Ungeachtet des Vorstehenden stellt die Benutzung eines Produkts durch den Käufer, seine Vertreter, Angestellten, Auftrag- oder Lizenznehmer die Annahme des jeweiligen Produkts durch den Käufer dar.
- 7. Nichterfüllung und Kündigung.** Der Käufer darf diese Vereinbarung kündigen, falls der Verkäufer seine Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen in wesentlichem Maße nicht erfüllt und es versäumt, eine solche Nichterfüllung innerhalb von sechzig (60) Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung des Käufers über diese zu beheben. Eine solche Kündigung stellt das einzige Rechtsmittel des Käufers im Falle einer Nichterfüllung seitens des Verkäufers dar. Als Nichterfüllung seitens des Verkäufers wird ein Materialfehler erachtet, der entweder: (1) dazu führt, dass der Bildschirm vollständig ausfällt, (2) zu einer Verzerrung auf dem Bildschirm führt, aufgrund derer mindestens 25% der LED-Bildschirmoberfläche nicht mehr erkennbar sind, (3) das System so instabil oder unzuverlässig werden lässt, dass der Bildschirm nicht länger als eine Stunde betrieben werden kann, ohne dass ein Fehler auftritt (Fehler wird dabei als Versagen des kleinsten Artikels (entweder Modul / Receiver-Karte / Sender-Karte / PSU) definiert) oder (4) den Bildschirm zu einer Gefahr für die Öffentlichkeit oder für den Bediener bei Handhabung oder Nutzung werden lässt.

Als Nichterfüllung seitens des Käufers gemäß dieser Vereinbarung gilt, wenn der Käufer es versäumt, Beträge bei deren Fälligkeit gemäß diesen Bedingungen zu bezahlen, oder diese Vereinbarung vor Lieferung storniert oder es auf sonstige Weise versäumt, seine Pflichten gemäß diesen Bedingungen zu erfüllen oder fällige Beträge an den Verkäufer zu bezahlen, die diesem gemäß einer anderen Vereinbarung oder aus sonstigen Gründen zustehen. Im Falle einer Nichterfüllung seitens des Käufers kann der Verkäufer nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer (1) diese Vereinbarung kündigen, (2) sämtliche dem Verkäufer geschuldeten Beträge für fällig und zahlbar erklären und/oder (3) Produkte, die sich auf dem Transportweg befinden, zurückrufen, ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. Das Einlegen der vorstehenden Rechtsmittel durch den Verkäufer schließt das Einlegen weiterer Rechtsmittel nicht aus. Weder das Vorhandensein noch das Einlegen solcher Rechtsmittel darf dahin gehend ausgelegt werden, dass die dem Verkäufer laut Uniform Commercial Code oder anderen Gesetzen zur Verfügung stehenden Rechte und Rechtsmittel in irgendeiner Weise eingeschränkt werden.

Die vorzeitige Kündigung von Mietverträgen ist ausgeschlossen. Im Falle einer Kündigung durch den Käufer vor Beginn der Mietdauer zahlt der Käufer die folgende Strafe an den Verkäufer: 25% des Brutto-Mietbetrags im Falle einer Kündigung 30 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens, 50% des Brutto-Mietbetrags im Falle einer Kündigung 10 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens und 80% des Brutto-Mietbetrags im Falle einer Kündigung 3 oder weniger Tage vor dem Datum des Inkrafttretens. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die Bezahlung in voller Höhe fällig.

8. Garantie

Sofern in der Vereinbarung nicht anders angegeben oder schriftlich vom Verkäufer bestätigt, garantiert der Verkäufer hiermit, dass die vom Verkäufer oder einem seiner Partner gelieferten Produkte, die dem Käufer vom Verkäufer oder einem seiner autorisierten Vertriebspartner verkauft oder vermietet werden („Produkte“), frei von ursprünglichen Mängeln in Bezug auf Verarbeitung und Material sind und zwölf (12) Monate nach dem Versand solcher Produkte an den Käufer sämtlichen veröffentlichten Spezifikationen solcher Produkte entsprechen, vorbehaltlich der unten genannten Einschränkungen und Ausschlüsse und vorausgesetzt, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den Spezifikationen / Anweisungen des Verkäufers transportiert, gelagert, gehandhabt, installiert, genutzt und gewartet wurden und keiner fehlerhaften Verwendung, Vernachlässigung, Missbrauch, Unfall, schlechter Wartung oder höherer Gewalt ausgesetzt waren, nicht für Anwendungen genutzt wurden, für die die Ausrüstung nicht entwickelt wurde, oder

Ersatzteile verwendet wurden, die nicht vom Verkäufer stammen, und dass keine Veränderungen, Modifizierungen und/oder Reparaturen vorgenommen wurden, die der Verkäufer nicht gestattet.

Der Käufer ist verantwortlich für die Anwendung der Sicherheitsrichtlinien gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und den Richtlinien des Verbands Deutscher Elektrotechniker (VDE). Der Käufer sorgt für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Artikel in Übereinstimmung mit den Produktspezifikationen. Der Käufer haftet für Versagen und Beschädigung der Artikel durch Stromausfall, falsche Netzspannung, Unterbrechungen der Stromversorgung oder Stromschwankungen. Der Käufer haftet für Verlust und Beschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswerts der Artikel.

Der Käufer ist verantwortlich dafür, die Artikel in Höhe des ursprünglichen Vertragswerts gegen Diebstahl, Zerstörung und zufällige Zerstörung zu versichern. Der Käufer ist für die Gefahr der Unterversicherung verantwortlich.

Die alleinige Verpflichtung des Verkäufers ist, nach Wahl des Verkäufers, auf Reparatur oder Ersatz von Produkten oder Teilen derselben beschränkt (nur Teile, Arbeitskosten nicht inbegriffen), die sich bei Erhalt und Überprüfung durch den Verkäufer als innerhalb der angegebenen Garantiefrist fehlerhaft erweisen. Für den Fall, dass der Verkäufer festlegt, dass ein Produkt nicht repariert werden kann oder innerhalb der Garantiefrist kein Ersatz für das Produkt verfügbar ist, ersetzt der Verkäufer das Produkt durch ein fehlerfreies, im Wesentlichen gleichwertiges Produkt. Der Käufer erkennt an, dass bei Ersatzprodukten ausdrücklich keine Chargengleichheit vorliegen kann.

Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden. Alte Teile der Produkte (die gemäß dieser Garantie durch neue Teile ersetzt werden) werden Eigentum des Verkäufers. Neue Teile, die gemäß dieser Garantie alte Teile ersetzen, gelten als Bestandteil der ursprünglichen Produkte und die Garantie auf diese neuen Teile läuft entsprechend der Garantie für den ursprünglichen Kauf ab. Um Garantieansprüche geltend zu machen, muss der Käufer nach Wahl des Verkäufers entweder das fehlerhafte Produkt oder einen Teil desselben auf eigene Kosten und innerhalb der Garantiefrist an die Niederlassung des Verkäufers in Teningen zurücksenden. Der Käufer ist nicht berechtigt, fehlerhafte Ware zurückzuhalten.

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Schäden durch Versand, unsachgemäße Installation, Veränderungen an der ursprünglichen Konstruktion, Überspannung, Überschwemmungen, Blitzschlag, Erdbeben, Stürme oder sonstige Naturkatastrophen.

Diese Garantie deckt keine Produkte ab, die giftigen oder radioaktiven Umgebungen ausgesetzt wurden, oder solchen, in denen Betriebstemperatur oder Luftfeuchtigkeit die Spezifikationen des Verkäufers in Bezug auf Betriebstemperatur und Luftfeuchtigkeit überschreiten, oder die in ätzenden oder korrosiven Umgebungen verwendet wurden. Zu Umgebungen dieser Art können Anwendungen an der Küste oder auf Schiffen sowie in stark bewässerten oder gedüngten Umgebungen gehören, sie sind jedoch nicht auf diese beschränkt. Obwohl viele Produkte des Verkäufers an Orten wie diesen ohne Schwierigkeiten eingesetzt werden können, kann sich deren Lebensdauer, einschließlich die der lackierten Oberflächen und Innenteile, aufgrund der Bedingungen in rauen Umgebungen verkürzen. Für schwierige Bedingungen dieser Art kann der Verkäufer keine Garantie auf unsere Produkte geben. Aufgrund der mangelnden Eignung vieler Reinigungsmittel werden durch die Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel verursachte Schäden ausdrücklich von dieser Garantie ausgeschlossen.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf und der Käufer ist verantwortlich für anfallende Kosten für Arbeit, Entfernung oder Neuinstallation der Produkte und Ersatzteile oder für Schäden an Ausrüstung, Zubehör oder Komponenten, die durch eine solche Entfernung oder Neuinstallation verursacht werden, es sei denn, diese Dienstleistungen sind ausdrücklicher Bestandteil der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer.

Wichtige Beschränkungen:

Zur Durchführung von Garantiereparaturen kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen neue, aufgearbeitete oder nachgerüstete Teile verwenden. Beim Ersatz fehlerhafter Produkte verzichtet der Käufer auf Chargengleichheit.

Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass die Bestimmungen dieser Garantie das einzige und ausschließliche Rechtsmittel darstellen, das ihm in Bezug auf fehlerhafte Produkte zur Verfügung steht. Der Käufer akzeptiert, dass außer den hier ausdrücklich genannten keine weiteren Garantien impliziert werden. Die zum jeweiligen Zeitpunkt in den betreffenden Märkten geltenden Gesetze implizieren möglicherweise Garantien, die nicht oder nur in begrenztem Maß ausgeschlossen werden können. In diesem Fall beschränkt der Verkäufer seine Haftung, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Falls der Verkäufer eine durch das entsprechende Gesetz vorgesehene Garantie nicht ausschließen kann, wird diese entsprechend den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gedeutet und ausgelegt. Der Zeitraum, in dem diese Garantie geltend gemacht werden kann, verlängert sich nicht durch Ersatz. Garantieansprüche gemäß dieser Garantie können nur durch den Käufer selbst geltend gemacht werden, nicht durch Kunden des Käufers, Endnutzer oder sonstige Dritte.

Mündliche Erklärungen von Vertretern oder Angestellten des Verkäufers, mündliche Absprachen, Werbematerial oder Aussagen in Broschüren, Katalogen oder auf Websites oder sonstiges, vom Verkäufer oder in seinem Namen zur Verfügung gestelltes Material, Bedingungen oder vom Käufer eingereichte Aufträge sowie mündliche oder schriftliche Bedingungen oder Erklärungen, die hierin nicht enthalten sind, stellen keine Garantie dar und der Käufer darf sich weder auf sie als Bestandteil der Garantievereinbarung berufen noch dürfen sie Bestandteil des vorliegenden Kaufvertrags werden. Dieses Dokument stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar, es bildet den endgültigen Ausdruck der Vereinbarung zwischen den Parteien und die vollständige und ausschließliche Erklärung der Bedingungen dieser Vereinbarung.

Rücksendungen & Reparaturen:

Produkte, die angeblich fehlerhaft oder nicht konform sind, müssen auf Kosten des Käufers an die Niederlassung des Verkäufers zurückgesandt werden, zusammen mit einer Erklärung, aus welcher der Grund für die Rücksendung hervorgeht. Produkte, die unter die Garantie fallen, werden vom Verkäufer ohne Kosten für Teile (nur Teile, Arbeitskosten nicht inbegriffen) repariert oder ersetzt. Dies bedeutet im Detail:

- Vorausgesetzt, dass die Produkte gemäß den Spezifikationen des Verkäufers genutzt werden, repariert oder ersetzt der Verkäufer die fehlerhaften Teile (nur Teile, Kosten für Arbeiten vor Ort nicht inbegriffen).
- Bei Intelligenten Modulen (IM) repariert oder ersetzt der Verkäufer die fehlerhafte LED nach eigenem Ermessen. Als fehlerhaft gilt eine LED für den Verkäufer, wenn sie kein Licht mehr abgibt. Die Reparatur oder der Ersatz von IMs wird in der Reparaturwerkstatt der Viavvisual GMBH in Teningen (Die Niederlande) oder an einem anderen Standort des Verkäufers durchgeführt. Der Käufer stimmt der Sichtbarkeit einer reparierten LED zu.
Diese Vereinbarung deckt NICHT die LED-Leistungsverschlechterung ab, da sich die Leistung aller LEDs bis zu einer Lichtemission von Null verschlechtert, obwohl die LEDs weiterhin funktionieren. Bei LEDs aus zweiter Hand deckt diese Vereinbarung keine LED-Leistungsverschlechterungen von mehr als 0,005% ab.
- Bei anderen Teilen definiert der Verkäufer Fehlerhaftigkeit als Fehlfunktion der Ausrüstung, die das Versagen eines größeren oder gleichgroßen Bildschirmbereichs verursacht, unter Ausschluss normaler Abnutzung.
- Die Gesamtkosten für sämtliche Reparaturen dürfen in keinem Fall 5% des ursprünglichen Kaufpreises übersteigen.

Der Verkäufer bietet eine Garantie für reparierte / ersetzte Teile für die gleiche Art von Versagen für sechs (6) Monate oder die verbleibende Laufzeit der Garantie an, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Für die Handhabung von Produkten, die an den Verkäufer zurückgesandt werden, sich jedoch in gutem Zustand befinden, die durch den Käufer beschädigt wurden oder aufgrund fehlerhafter Benutzung angepasst werden müssen, darf der Verkäufer Servicegebühren erheben.

Bevor die Produkte zurückgesandt werden, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen und eigener Wahl im Voraus eine Servicegebühr verlangen und/oder einen autorisierten Vertreter bestimmen, der auf Kosten des Käufers die Räumlichkeiten des Käufers zwecks Inspektion der als fehlerhaft gemeldeten Produkte aufsucht und entscheidet, ob sich diese in gutem Betriebszustand befinden. Um sicherzustellen, dass die Produkte von dieser Garantie abgedeckt werden, sollten Anfragen bezüglich Reparatur / Ersatz durch Einreichen des Formulars „Return Material Authorization (RMA)“ per E-Mail an den Verkäufer (RMA@viavvisual.net) vor Ablauf der Garantiefrist und nach Zeit- und Materialaufwand erfolgen. Angeblich fehlerhafte Produkte, die nicht innerhalb der angegebenen Frist (60 Tage) zurückgesandt werden, sollten dem Verkäufer zur Genehmigung schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls wird die Garantie als abgelaufen betrachtet.

Die Anzahl der Serviceanfragen darf in keinem Fall 10 pro Jahr übersteigen.

Für Garantiereparaturen sendet der Käufer die Produkte erst an den Verkäufer zurück, nachdem er vom Verkäufer eine RMA-Nummer erhalten hat. Das RMA-Formular ist beim Verkäufer erhältlich und muss zur Beantragung der RMA-Nummer vollständig ausgefüllt werden. Damit die Produkte durch diese Garantie abgedeckt werden, muss das RMA-Formular vor Ablauf der Garantiefrist per E-Mail an den Verkäufer geschickt werden. Das genehmigte RMA-Formular mit der RMA-Nummer wird per E-Mail an den Käufer zurückgeschickt und eine Kopie muss der Sendung der Produkte an den Verkäufer beiliegen. Die RMA-Nummer muss auf den Versanddokumenten und der Packliste deutlich gekennzeichnet sein.

Falls Produkte für Garantiereparaturen nicht infrage kommen, benachrichtigt der Verkäufer den Käufer, und sofern innerhalb von fünf Tagen nach einer solchen Mitteilung keine Anweisungen seitens des Käufers eingehen, werden Produkte dieser Art an den Käufer zurückgesandt. Fracht, Verpackung, Versicherung und sonstige Gebühren gehen dabei zulasten des Käufers. Reparaturen von Produkten oder Teilen erfolgen ausschließlich im Werk des Verkäufers oder in anderen, vom Verkäufer zugelassenen Einrichtungen. Anfragen bezüglich Reparaturen vor Ort, Nachbesserungen und technischem Service sind nicht Bestandteil dieser Garantie.

Chargengleichheit:

Chargengleichheit ist ein weit verbreitetes Problem in der LED-Bildschirm-Branche. Der Verkäufer, der in dieser Hinsicht keine Ausnahme darstellt, KANN KEINE Chargengleichheit garantieren, insbesondere nicht bei Reparaturen / Ersatz von Teilen.

LEDs reagieren empfindlich auf Temperaturschwankungen. Der Käufer / Installateur von Anzeigen ist dafür verantwortlich, geeignete Verhältnisse in Bezug auf Wärme und Luftfeuchtigkeit zu gewährleisten. Teile, die aus Panels entfernt und in anderen Gehäusen installiert werden, gelten NICHT als originale, vom Verkäufer hergestellte Produkte. In diesem Fall verfällt diese Garantie. Falls eine Fehlerhaftigkeit erwiesenermaßen von fehlender Wartung seitens des Käufers, seiner Vertreter oder des Endnutzers herrührt, wird sie durch diese Garantie NICHT abgedeckt.

Vorläufige Bildschirm-Neukalibrierung:

Diese Garantie umfasst nicht die Neukalibrierung der Bildschirme vor und nach Lieferung. Allerdings können Verkäufer und Käufer sich auf eine Neukalibrierung der Bildschirme zwecks Kompatibilität für zusätzliche Gebühren verständigen, falls verschiedene Produktionschargen zusammengefügt werden, um bestimmten Anforderungen vor Ort gerecht zu werden.

Softwareanwendung:

Sämtliche in den Produkten enthaltene und/oder zur Verwendung mit den Produkten gelieferte Software ist Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, persönliche Recht, die Software vor der schriftlichen Anfrage und/oder Genehmigung des Verkäufers zu nutzen. Dieses Recht soll die Nutzung der Software des Verkäufers auf den Käufer und die im hundertprozentigen Besitz des Käufers befindliche Einrichtung beschränken. Die Software darf unter keinen Umständen und keinesfalls aufgrund von Absprachen durch oder im Namen Dritter in einer Einrichtung genutzt werden.

Verpflichtungen des Käufers:

Der Käufer ist für sämtliche Verkäufe und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Käufer und seinen Kunden, Endnutzern oder sonstigen Dritten verantwortlich. Für Zusagen, die der Käufer solchen Kunden, Endnutzern und sonstigen Dritten hinsichtlich Lieferung, Leistung, Eignung, Garantie oder sonstiger Angelegenheiten in Bezug auf die Produkte macht, ist der Käufer allein verantwortlich, es sei denn, diese Garantie legt ausdrücklich etwas anderes fest.

Um Anspruch auf Garantieleistungen zu haben, muss es sich bei dem Käufer um den Erstkäufer der Produkte handeln. Die Produkte müssen beim Verkäufer oder bei autorisierten Vertriebspartnern erworben worden sein. Diese Garantie ist nicht übertragbar. Der Ersterwerb muss möglicherweise nachgewiesen werden. Die Laufzeit dieser Garantie beginnt am Versanddatum. Die Produkte müssen entsprechend den Spezifikationen des Verkäufers verwendet werden.

Keine weiteren Garantien:

Soweit durch geltende Gesetze erlaubt, werden alle weiteren Garantien, ob implizit oder gesetzlich vorgeschrieben, sowie sämtliche Verpflichtungen und Zusicherungen bezüglich Leistung, Qualität oder Nichtvorhandensein versteckter Mängel, einschließlich sämtlicher Garantien, die aus Geschäftsgebräuchen, Gepflogenheiten oder Handelsbräuchen erwachsen, und einschließlich sämtlicher impliziter Garantien in Bezug auf Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, hiermit vom Verkäufer ausdrücklich ausgeschlossen und abgelehnt. Der Verkäufer garantiert nicht, dass die Funktionen der Produkte des Verkäufers den Anforderungen des Käufers entsprechen oder dass der Betrieb der Produkte ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgen wird.

9. **Haftungsbeschränkung und Verjährung von Ansprüchen.** Die Gesamthaftung des Verkäufers für Schäden oder anderweitig darf in keinem Fall 5% des Betrags übersteigen, den der Verkäufer, falls zutreffend, gemäß dieser Vereinbarung erhält. In keinem Fall haftet der Verkäufer für zufällige, Folge- oder besondere Verluste oder Schäden jeglicher Art, auf welche Weise auch immer verursacht, oder in Fällen von Schadenersatz mit Strafwirkung, verschärftem oder sonstigem Schadenersatz, ausgenommen soweit das Gesetz den Ausschluss derselben untersagt. Unabhängig von der Form dürfen Klagen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder mit vom Verkäufer gelieferten Produkten oder Dienstleistungen ergeben, vom Käufer nicht später als sechs Monate nach Entstehen des Klagegrunds eingereicht werden.

Der Verkäufer haftet für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für andere Schäden aufgrund mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung seitens des Verkäufers. Dies gilt in gleicher Weise für Vertreter des Verkäufers bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten. Darüber hinaus sind Garantieansprüche des Käufers ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies erlaubt. Außervertragliche Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Ausgenommen vom vorstehenden Haftungsausschluss ist die Haftung des Verkäufers für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für andere Schäden aufgrund mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung seitens des Verkäufers. Dies gilt auch für Vertreter des Verkäufers.

10. **Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt sämtliche vorherigen Verhandlungen, Vorschläge, Vereinbarungen und Übereinkünfte, ob in mündlicher oder schriftlicher Form, in Bezug auf die gemäß dieser Vereinbarung zu erwerbenden Produkte oder anderweitig in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung. Zusicherungen, Garantien, Geschäftsgebräuche oder Handelsbräuche, die nicht ausdrücklich Bestandteil dieser Vereinbarung sind oder auf die hierin nicht Bezug genommen wird, sind für den Verkäufer nicht verbindlich.
11. **Übertragung.** Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers darf der Käufer keine Rechte oder Ansprüche aus dieser Vereinbarung übertragen oder abtreten. Angebliche, ohne diese Zustimmung vorgenommene Übertragungen sind nichtig. Diese Vereinbarung ist verbindlich für und gilt zugunsten der Nachfolger und zulässigen Zessionare der Parteien.
12. **Allgemein.** Falls die vom Verkäufer erworbenen Produkte zur Erfüllung eines Regierungsauftrags oder -unterauftrags verwendet werden sollen, sind Anforderungen oder Vorschriften seitens der Regierung für den Verkäufer nicht verbindlich, es sei denn, er stimmt dem ausdrücklich in schriftlicher Form zu.

Veränderungen, Ergänzungen, Widerrufe, Verzichte oder sonstige Änderungen dieser Vereinbarung sind nur dann für den Verkäufer verbindlich, falls ein bevollmächtigter Vertreter des Verkäufers dem in schriftlicher Form zugestimmt hat.

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer der hierin enthaltenen Bestimmungen, ob zur Gänze oder in Teilen, beeinträchtigt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen hierin enthaltenen Bestimmungen. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis, eines Vorrechts oder eines Rechtsmittels aus dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf diese dar.

Die hierin enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der Orientierung und dürfen nicht zur Auslegung oder Interpretation dieser Vereinbarung herangezogen werden.